Vorlage des FB 2 TA 01/2024 am 22.01.2024 Top 3 Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.01.2024

TOP 3 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Erneuerung der Sandsteinfassade und der Haustüre sowie das Anbringen eines Briefkastens auf Flurstück 42 der Gemarkung Freudenberg

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Neugestaltung des Eingangsbereichs auf Flurstück 42 der Gemarkung Freudenberg.

Sachvortrag:

Das Flurstück 42 befindet sich innerhalb der Gesamtanlage nach §19 DSchG der Stadt Freudenberg. Aufgrund der gut überlieferten Fachwerkfassade und nachdem es Bestandteil der dreigeschossigen giebelständigen, gegenüber der Pfarrkirche liegenden Gebäudereihe ist, wird das dortige Wohnhaus im denkmalpflegerischen Werteplan als erhaltenswertes Gebäude geführt. Bauliche Veränderung am äußeren Erscheinungsbild sind mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.



Der Bauherr beantragt die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Durchführung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen:

 Erneuerung der verwitterten Bereiche am Gebäudesockel und den Türgewänden aus Sandstein. Geplant ist der Austausch der unteren stark geschädigten Sandsteinplattenreihe und die Abdichtung des Anschlusses. Die darüber befindlichen Platten sollen abgeschliffen werden, um eine einheitliche Optik zu schaffen. Die beiden Türgewände sollen vollständig ausgetauscht werden, nachdem sie in der Vergangenheit einen Anstrich erhalten haben und Sandstein kein dafür geeignetes Material ist. Die historischen Hochwassermarkierungen werden wieder in die neuen Gewände eingemeißelt.

- Erneuerung der Haustüre. Vorgesehen ist, eine Türe aus Meranti-Holz mit Beschlägen aus brüniertem Messing und Strukturglas "Chinchilla" in den Lichtausschnitten einzubauen.
- Anbringen eines außenliegenden Briefkastens





Der Bauherr hat zwischenzeitlich die Unterlagen zur Ausführung, die in der fachlichen Stellungnahme der Denkmalfachbehörde nachgefordert wurden, vorgelegt.

In einem Vororttermin am 07.11.2023 hat Herr Peter Huber vom Landesamt für Denkmalpflege Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen signalisiert. Nachdem die großformatigen Sandsteinplatten nachträglich angebracht wurden und nicht Teil der ursprünglichen Fassade sind, spricht aus seiner Sicht auch nichts dagegen daran einen Briefkasten zu befestigen.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

12.01.2024	Eisert	Weimer	
Datum	Sachbearbeiter	FB-Leiter	Bürgermeister